<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	PV/2020/004
3-204/Bar	18.11.2020	BV/2020/094

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.12.2020

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Ziele

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 24.06.2020 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 24.06.2020 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 entlastet. Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.						
Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>					
Der Beschluss hat finanzielle	Auswirkunge	en:		☐ ja	oxtimes nein	
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschl	agt	☐ ja	☐ teilweise	nein	
Es liegt eine Ausweitung ode	r Neuaufnah	me von freiwil	ligen Leistui	ngen vor:	☐ ja	nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist		teilweis	e gegenfina	nanziert (durcl nziert (durcl rt, städt. Mitte	n Dritte)	ch
	Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:				gsfähigkeit)	
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
				in EURO		
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Persor	Zuweisungen, Trar nalkosten, Sozialtr	nsfererträge, Kostendansferaufwand, Sach	erstattungen/Leis	stungsentgelte oder : isse. Zuweisungen oc	sonstige Erträge Ier sonstige Aufwi	endungen
Erträge*	autoscen, soziater			lisse, zaweisangen se	ier sonseige ziern	
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
			<u>ın</u>	EURO		
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)	<u> </u>					

Anlage/n

- 2 Anlage 2 Entlastung des Vorstandes 2019
- 3 Anlage 3 Bericht des Verwaltungsrates 2019

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2020/094

***************************************		*
	Sitzung des Verwaltungsrates	CONTRACTOR
	der Stadtsparkasse Wedel	postporterior (in
***************************************		000000

Sitz	ung am:	
24.	Juni 2020	

Nr. 10

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand berichtet zusammenfassend über die durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung im sicheren Datenraum zur Verfügung gestellt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein wird der Verwaltungsrat gebeten, über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 26 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu beschließen.

Stadtsparkasse Wedel Der Vorstand	Au Do
Marc Cybulski	Heiko Westphal
Beschluss:	
Der Verwaltungsrat beschließt () einstimmig	
() beiGegenstimmen und	Enthaltungen,

dem Vorstand für das Jahr 2019 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Sparkassengesetztes für das Land Schleswig-Holstein Entlastung zu erteilen.

Unterschriften

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während fünf Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassenund Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 24. Juni 2020 ließ sich der Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten.

Er stellte sodann den Jahresabschluss 2019 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage und entlastete den Vorstand.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2018 am 17. Juni 2019 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte durch den Rat der Stadt Wedel am 26. September 2019.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 24. Juni 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schmidt Bürgermeister